



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Niederschrift der 3. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlperiode 2024-2029 am 23. Juni 2025 in Hoppstädten-Weiersbach von 11:30 – 13:00 Uhr

Teilnehmer sowie entschuldigte Mitglieder entnehmen Sie der beigefügten Teilnehmerliste.

Vertreter der Geschäftsstelle: Herr Leitender Planer Alexander Krämer, Frau Anette Huber, Herr Johannes Baumann und Frau Valentina Alvarez

Vertreter der obersten und oberen Landesplanungsbehörden: Herr Wolfgang Schmidt (Oberste Landesplanungsbehörde) und Frau Susanne Reichardt (Obere Landesplanungsbehörde - SGD Süd).

Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden: Herr Dr. Gregor Arnold und Frau Astrid Rohrbacher (Stadt Mainz) und Herr Alexander Kalus (LK Bad Kreuznach).

Der Landrat des Nationalparklandkreises Birkenfeld, Herr Kowalski, begrüßt alle teilnehmenden Mitglieder und Gäste und gibt eine kurze Einführung in den Standort und den Landkreis.

TOP 1: Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Landrätin Dickes, eröffnet die Sitzung der Regionalvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sodann fragt sie nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Herr Bgm. Conrad meldet eine Nachwahl an.

Herr Müller gibt an, unter dem TOP Verschiedenes etwas zur Auslegung von Ziel 169b (Freiflächen-Photovoltaik) vorzutragen.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich bei dem Anliegen von Hr. Müller nicht um einen Beschluss, sondern um ein Votum handelt. Die beantragte Nachwahl wird in TOP 4 durchgeführt.

TOP 2: Verpflichtung neuer Mitglieder in der Regionalvertretung

Die Vorsitzende verpflichtet alle vier erstmals anwesenden Mitglieder.

TOP 3: Niederschrift der 2. Sitzung am 18.03.2025 in der Wahlperiode 2024 - 2029

Die Vorsitzende fragt, ob es gegen die Niederschrift der 2. Sitzung der Regionalvertretung vom 18. März 2025 Einwände gibt. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll wird damit angenommen.

TOP 4 Wahl neuer Mitglieder in Ausschüsse - Beschlussfassung

Herr Fabian Henn wird als Stellvertreter der IHK Koblenz in einem Wahlgang einstimmig in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gewählt.

Herr Bgm. Conrad schlägt im Namen der CDU-Fraktion vor, dass Fr. Monika Stellmann (Stadt Worms) durch Hr. Volker Schwinn (LK Birkenfeld) im Siedlungsausschuss ersetzt wird.

Herr Volker Schwinn wird einstimmig in den Ausschuss für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur gewählt.

TOP 5 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Anhörung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) – Beschlussfassung



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Die Vorsitzende führt in den TOP ein und gibt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Hr. Bgm. Wagner.

Herr Bgm. Wagner erläutert, dass innerhalb des Ausschusses am 3. Juni intensiv diskutiert und besonders drei Flächen länger besprochen wurden. Bei der Fläche 5 in der VG Rhein-Selz sollen nun 500m Abstand zur Gewerbefläche eingehalten werden, da das dort geplante Rechenzentrum zur kritischen Infrastruktur zählt. Die Fläche 48 in Birkenfeld sei herausgenommen worden und bei der Fläche 1 habe der Ausschuss auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen eine Reduzierung der Fläche beschlossen. Weitere Informationen, wie diese Entscheidungen getroffen wurden, können im Protokoll nachgelesen werden.

Frau Huber stellt zunächst allgemeine Informationen bezüglich der durchgeführten Offenlage vor. Anschließend stellt sie die Kritikpunkte und Anmerkungen der eingegangenen Stellungnahmen vor und geht v.a. auf die Fläche 01 Mainz/Klein-Winternheim/Ober-Olm ein. Sie erläutert, dass nach dem Versand der Unterlagen für die Sitzung ein optimierter Kompromiss erarbeitet wurde, um die Belange des Feldhamsters und der Windenergie aufeinander abzustimmen. Die Aussparung im Südwesten werde zugunsten des Feldhamsters vergrößert, im Gegenzug würde die Fläche im Osten und an der Gemarkungsgrenze zu Ober-Olm geringfügig erweitert, um zumindest zwei zusätzliche Windräder im Süden zu ermöglichen.

Die Vorsitzende erläutert, dass es eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz, Herrn Nino Haase, gibt, die allen Mitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wird. Diese sei vor dem eben vorgestellten Kompromiss zur Fläche 1 erstellt worden. In der heutigen Sitzung habe der Regionalvorstand mehrheitlich für den Kompromiss gestimmt.

Herr Müller Nuphaus fragt, ob der Kompromiss mit dem Feldhamsterschutz abgestimmt wurde.

Frau Huber bestätigt, dass mit der Stiftung für Natur und Umwelt gesprochen wurde. Die Stiftung erteile jedoch keine Zustimmung, sie berate nur.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Herr Kuster erläutert, dass ihm der Feldhamsterschutz nicht weit genug geht. Zudem werde auf den Einwand in den Stellungnahmen, dass die Region mit 3,3% deutlich über dem vorgegebenen Flächenbeitragswert liegt, zu wenig eingegangen.

Der leitende Planer, Herr Krämer antwortet, dass dieses Argument oft genannt wurde. Die Region Rheinhausen habe auf Grund der Windhöffigkeit und vergleichbar wenigen Restriktionen gute Voraussetzungen für den Ausbau der Windenergie. Es sei auf Grund stärkerer Restriktionen in anderen Regionen aktuell offen, ob alle Planungsgemeinschaften den Flächenbeitragswert erreichen. Derzeit habe sich die Flächenkulisse bereits auf 3,2% verringert – Tendenz fallend. Eine weitere Flächenreduktion bedinge unter Umständen, in wenigen Jahren zur Erreichung des landesweiten Beitragswertes nochmals den Plan fortzuschreiben.

Frau Huber ergänzt zu ihrer vorherigen Aussage, dass im Prozess zur Kompromisslösung zwar mit der Stiftung gesprochen wurde, dieser Kompromiss aber nicht die Meinung der Stiftung widerspiegelt.

Herr Weitmann gibt zu bedenken, dass der Regionale Raumordnungsplan (ROP) eine große Flächenkulisse umfasse. Es gehe daher nicht um ein paar kleine Hektar, man sei nicht auf kleine Korrekturen angewiesen. Da der Beitragswert erreicht sei, sollte man zurückhaltender mit den Ausweisungen sein.

Herr Ott erwidert, dass die Fläche bereits seit Jahren diskutiert wird und die hier genannten Argumente keine fachliche Grundlage haben. Die Stadt Mainz habe in ihrer Abwägung zur Fläche 1 auch den Aspekt des Klimaschutzes einbezogen, da es hier um die Erreichung von Bundeszielen geht. Die Landesziele seien bisher nicht erreicht worden, deswegen spricht man sich für den Kompromiss aus, der auch zum Schutz des Feldhamsters getroffen wurde.

Herr Bgm. Spiegler fasst zusammen, dass ein klassisches Dilemma zwischen Windkraft und Artenschutz vorliegt. Ein Kompromiss gehe einher mit Abstrichen auf beiden Seiten. Er stellt nochmal klar, dass es hier um die Klimaziele der Region und nicht um die Stadt Mainz geht.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Herr Weitmann betont, dass die Region bereits genug ausgewiesen hat und es nicht gegen die Windenergie, sondern um die Fläche 1 geht. Dort sei das letzte große Feldhamstervorkommen in Rheinland-Pfalz und mit Blick auf die EU-Vorgaben habe man eine hohe Verantwortung. Für einen Investor wäre es zudem ein finanzielles Risiko, wenn nach Betrieb der Anlagen eine Störung bestätigt würde und die Windräder wieder zurückgebaut werden müssten. Man schaffe mit der Ausweisung eine mögliche Klagebefugnis.

Herr Bgm. König ergänzt, dass man sich im Ausschuss nach längeren Diskussionen für einen Vorschlag entschieden hat und spricht sich für diesen aus.

Frau Bednarz erläutert, dass es Diskussionen über die Abwägung gegeben und man sich für die Erweiterung der Fläche entschieden hat. In Gesprächen mit dem Investor seien 25.000 € pro Jahr und Anlage für den Feldhamsterschutz ausgemacht worden. Die Stadt möchte auch innerhalb der Genehmigungsverfahren mögliche Auflagen prüfen, der Investor zeige aber Bereitschaft sich für den Feldhamsterschutz einzusetzen.

Herr Müller fragt nach, warum die Anlage im Osten nicht in dem vom Ausschuss vorgeschlagenen Gebiet liegt, sondern leicht außerhalb.

Frau Huber erklärt, dass bestimmte Abstände zwischen den Windenergieanlagen eingehalten werden müssen und eine Verlagerung Richtung Westen hier nicht möglich ist.

Die Vorsitzende leitet nun zur Abstimmung über und stellt das Prozedere vor. Zunächst werde über den weitgehendsten Antrag für die Variante mit der größten Windfläche abgestimmt.

Herr Krämer stellt die einzelnen Varianten anhand der Power-Point-Folien vor. Erst solle über den Kompromissvorschlag, dann über die Variante des Ausschusses und schließlich über die von Herrn Nuphaus im Vorstand vorgeschlagene Variante mit maximalem Feldhamsterschutz abgestimmt werden

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung beschließt die Fläche 1 entsprechend dem vorgestellten Kompromiss.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Der Beschlussvorschlag wird mit 36 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen angenommen.

Herr Krämer stellt die weiteren Flächenänderungen vor. Unter anderem werde die bereits im ROP enthaltene kleine Fläche 48 herausgenommen, nachdem im laufenden Genehmigungsverfahren für zwei Anlagen unüberwindbare Artenschutzkonflikte zu Tage traten.

Herr Roland fragt, ob die Fläche 48 überhaupt in den ROP hätte aufgenommen werden sollen. Herr Krämer gesteht ein, dass es sich aus heutiger Sicht als falsch erwiesen habe. Der Teilplan Windenergie sei jedoch von 2012, seitdem habe sich vieles in Sachen Artenschutz und Artenbestand verändert.

Herr Krämer erläutert, dass die Fläche 53 mit Rücksicht auf ein geplantes Baugebiet im Norden und die Flugplatzrunde des Landeplatzes Hopstädten-Weiersbach im Süden reduziert worden ist.

Herr Bgm. König erkundigt sich, wieso die Regelungen des LBM Luftverkehr so spät aufgekommen sind. Herr Krämer antwortet, dass der LBM seine ursprünglichen Einschätzungen in einem gemeinsamen Gespräch korrigiert hat. Er bedauere, dass mehrere Behörden im Rahmen des Verfahrens ihre Stellungnahme geändert haben.

Herr Krämer fährt mit der Vorstellung der Flächen fort. Die Flächen 58 und 59 werden auf Grund der am Freitag eingegangenen vorläufigen Stellungnahme der Bundeswehr aus den Planungen herausgenommen. Die Fläche 59 sei gar nicht nutzbar und die Fläche 58 nur in einem Bereich von ca. 5 ha mit Höhenbeschränkung.

Herr Bgm. Alsfasser stellt einen Antrag auf die Beibehaltung der Fläche 58 um wenigstens in einem Teilbereich Windenergie realisieren zu können.

Die Vorsitzende stellt den Antrag von Hr. Alsfasser zur Beibehaltung der Fläche 58 zur Abstimmung.

Der Antrag wird bei 38 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Die Vorsitzende fragt nach Vorstellung aller Flächen nach weiteren Wortmeldungen.

Herr Nuphaus merkt an, dass die Beachtung der Artenschutzbelange verbessert wurde. Im Steckbrief von Fläche 26 wird jedoch angegeben, dass die Fläche im Landschaftsschutzgebiet liegt, sie liegt jedoch im Naturpark und grenzt an ein regionales Vogelrastgebiet. Er bittet um Korrektur des Steckbriefs.

Die Vorsitzende stellt die Zustimmung zu den vorgestellten Änderungen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung beschließt die Abwägungsvorschläge der Geschäftsstelle unter Berücksichtigung der Änderungen in Anlage 1a zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 6 Beratung zur zweiten erneuten Offenlage der vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Beschlussfassung

Herr Krämer erläutert, dass eine zweite erneute Anhörung auf Grund der Änderungen notwendig ist. Die Offenlage wird auf drei Wochen verkürzt und beschränkt sich auf die geänderten Inhalte, die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme beträgt dann insgesamt fünf Wochen.

Die Beschlussempfehlung wurde angepasst, da die Flächen nicht mehr dem Stand der Ausschusssitzung entsprechen.

Die Vorsitzende fragt nach Änderungswünschen und stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung beschließt die zweite erneute Offenlage der vierten Teilfortschreibung entsprechend der Anlagen ohne die



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

Flächen 58 und 59 für das oben genannte Sachgebiet. Die zweite erneute Offenlage wird auf drei Wochen verkürzt.

Bezüglich des Vorranggebietes Windenergienutzung Nr. 01 wird dem Kompromiss gefolgt, die Unterlagen sind entsprechend anzupassen.

Die Regionalvertretung ermächtigt die Geschäftsstelle nach der Beschlussfassung noch redaktionelle Änderungen an Karte und Text des ROP vorzunehmen sowie die strategische Umweltprüfung zu ergänzen

Der Beschlussvorschlag wird bei 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 7 Aufstellungsbeschluss für die fünfte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und Rohstoffsicherung - Beschlussfassung

Herr Baumann stellt die geplanten Änderungspunkte der 5. Teilfortschreibung vor.

Herr Nuphaus äußert sich kritisch zu möglichen Überlegungen eines gemeinsamen Gewerbegebietes der Stadt Bad Kreuznach und der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim. Er verweist auf die massive Ablehnung von Windenergie in diesem Bereich, die auch auf dem Schutz des Landschaftsraumes beruhte.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung beschließt eine sachliche Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe (ROP) 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und Rohstoffsicherung einzuleiten und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen hierüber zu unterrichten.

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich bei 2 Enthaltungen angenommen.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe

TOP 8 Mitteilungen und Informationen

Herr Müller stellt sein Anliegen bezüglich der Auslegung der 3. Teilfortschreibung durch die SGD Nord vor. In einem aktuellen Zielabweichungsentscheid wird das in Aufstellung befindliche Ziel 169b dadurch abgewogen, dass bei der Berechnung der Größe einer PV-Anlage nur die von den Modulen überdeckte Fläche zählt. Dadurch können PV-Anlagen auch über die vorgegebenen 50 ha hinaus gehen.

Herr Müller liest folgenden Entwurf der Klarstellung vor: *„Bei der Berechnung der maximalen Grundfläche von 50 ha gem. Ziel 169b der 3. Teilfortschreibung ist nicht auf die Regelung des § 19 Abs. 2 BauNVO abzustellen. Unter Zugrundelegung von § 19 Abs. 2 BauNVO entspräche die Grundfläche der senkrechten Projektionsfläche der einzelnen Module. Dabei würden die zwischen den Modulreihen bestehenden Abstandskorridore nicht mitgerechnet mit der Konsequenz, dass auch Gesamtanlagenflächen, die weitaus größer sind als die im Ziel beschriebenen 50 ha, ermöglicht würden. Zudem gelangt dieses Begriffsverständnis bei nahezu senkrecht aufgeständerten bzw. Solarzaun-Anlagen wegen der marginalen Projektionsflächen an seine Grenzen. Stattdessen ist auf die Fläche (einschließlich der Korridore zwischen den Modulreihen) abzustellen, welche innerhalb der festgesetzten Baugrenzen liegt bzw. bei deren Fehlen auf die eingezäunte Fläche. Dieses Verständnis der Berechnung der Grundfläche entspricht dem größtmöglichen Schutz des Außenbereichs.“*

Herr Nuphaus meint, dass über die Obergrenze viel diskutiert wurde und seines Wissens nach dieser Regelung von der obersten Landesplanungsbehörde zwischenzeitlich gestrichen wurde.

Herr Krämer widerspricht dem, diese Regelung sei immer noch Bestandteil der Teilfortschreibung.

Frau Bednarz fragt nach, ob die Obergrenze von 50 ha für alle PV-Anlagen gilt, auch im Innenbereich oder auf Konversionsflächen.

Die Vorsitzende antwortet, dass es so große Konversionsflächen, die für Photovoltaik geeignet sind, in der Region nicht vorhanden sein dürften.



Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Herr Müller stellt klar, dass es hierbei um Anlagen im Außenbereich geht. Der Plan liegt zur Genehmigung beim Ministerium, es soll deswegen auch nicht über die Regelung gesprochen werden, sondern nur die Auslegung des Ziels gegenüber den oberen Landesplanungsbehörden klargestellt werden.

Herr Roland erklärt, dass er in diesem Fall mit Herrn Müller übereinstimmt.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es seitens der Mitglieder der Regionalvertretung Gegenstimmen zum Versand der Klarstellung an beide Struktur- und Genehmigungsdirektionen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob noch Fragen vorliegen. Nachdem dies nicht der Fall ist, schließt sie um 13:00 Uhr die Sitzung

Vorsitzende
Bettina Dickes
Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach

Anette Huber
Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation
- Stellungnahme Oberbürgermeister Haase (Tischvorlage)